

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3940

Sachbearbeiter(in):
Marion Marx/STV
Tel.: 0431/570050-64
Simone Hübert/LKT
Tel.: 0431/570050-13

Kiel, 12.04.2012
Geschäftszeichen
426.36 LKT/53.20.15 STV mx-zö

per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere

Antrag der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 17/2282 (neu);
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drs. 17/2313

Sehr geehrter Herr Rother,

der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD Fraktion und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir eine Regelung für die medizinische Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und sind auch gern bereit, an einem Konzept mitzuwirken, das die medizinische Behandlung dieser Menschen sicherstellt.

Allerdings ist die Einrichtung einer Clearing-Stelle mit Vergabe eines anonymen Krankenscheines aus unserer Sicht nicht unbedingt zielführend. Es besteht die Befürchtung, dass der Aufbau eines neuen Systems in der Praxis die Zerschlagung schon vorhandener Angebote bedeuten könnte, da in mehreren Kommunen Schleswig-Holsteins bereits Sprechstunden für Wohnungslose und sozial Benachteiligte bestehen, so z. B. in Flensburg, Kiel oder Pinneberg und das in unterschiedlicher Trägerschaft.

In diesen Anlaufstellen für Wohnungslose oder Frauen werden regelmäßig Menschen anonym medizinisch versorgt und psychosozial betreut, wobei sich teilweise herausstellt, dass diese Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind. Der Zugang zu einer medizinischen Versorgung für diese Menschen ist unkompliziert und niedrigschwellig und wird zumindest in einigen Kommunen erfolgreich praktiziert; finanziert allerdings überwiegend aus Spenden und zum Teil über das Ehrenamt. Nach den Erfahrungen vor Ort nehmen sozial Benachteiligte eine medizinische Versorgung zum Teil auch bei bestehendem Krankenversicherungsschutz nicht in Anspruch, weil die Hürde, eine niedergelassene Arztpraxis aufzusuchen, bereits zu hoch ist. Gerade Migrantinnen und Migranten, denen das deutsche Gesundheitswesen fremd ist, sind in ein Regelkassensystem selten einzubinden. Ergebnisse aus dem MIMI-

Projekt und aus dem Projekt aufsuchender Hilfen für Prostituierte zeigen in der Praxis deutlich, dass es hoher persönlicher Motivation, z.B. von Sozialarbeiterinnen bedarf, um behandlungsbedürftige Menschen einer Behandlung zuzuführen.

Sobald jedoch der Zugang zu den Menschen im Rahmen der vorhandenen niedrighschwelligeren Angebote über die medizinische Versorgung gelingt, ist es auch oft möglich, den Betroffenen dazu zu bringen, einen legalen Status anzustreben. Hier ist er dann nicht mehr ein abhängiger Hilfeempfänger, sondern ein mündiger Partner in einem geordneten Verfahren. Entscheidend für diesen Erfolg, und das zeigt die Praxis sehr deutlich, ist jedoch der niederschwellige Zugang und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

Durch das Gesundheitsdienstgesetz (GDG) haben die Gesundheitsämter die Aufgabe, „gleiche Gesundheitsversorgung für alle anzustreben“. Sie verfügen hierbei tatsächlich über eine besondere Erfahrung, da hier sowohl medizinische als auch Verwaltungs- und Rechtskenntnisse vorhanden sind. Eine Anbindung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere an die Gesundheitsämter könnte daher aufgrund des Auftrages des GDG naheliegender sein.

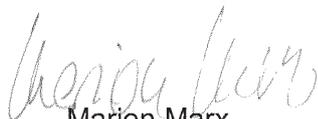
Die weitere Ausgestaltung dieser Überlegungen sollte allerdings unbedingt die Besonderheiten auf kommunaler Ebene, die bereits bestehenden Kooperationen zu anderen Trägern und insbesondere die hierfür erforderliche Finanzierung, die nicht von den Kreisen und kreisfreien Städten aufgebracht werden kann, berücksichtigen. All dies müsste in ein gemeinsam mit den Kommunen zu erarbeitendes Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Behandlung der Menschen, die über keinen qualifizierten Aufenthaltsstatus verfügen, einfließen.

Hinsichtlich der ebenfalls vorgeschlagenen möglichen Ansiedlung der Clearingstellen bei den Migrationsberatungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte möchten wir anmerken, dass diese unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht umsetzbar ist. Die bislang hierfür zur Verfügung gestellten Landesmittel sind nicht auskömmlich, um die gegenwärtig bestehenden Aufgaben zu erfüllen. Die Erledigung zusätzlicher Aufgaben würde weiteres Personal erfordern, so dass auch hier - sollte dieser Vorschlag weiterverfolgt werden - zunächst zwingend ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten wäre.

Alternativ würden wir es als sehr hilfreich ansehen, wenn eine verlässliche finanzielle Ausstattung vorhandener Behandlungsangebote durch das Land sichergestellt wird; mit der Möglichkeit der flächendeckenden Ausweitung und der Schaffung einer Rechtssicherheit für die Beteiligten, sich durch die Behandlung "Illegaler" nicht strafbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Marion Marx
Dezernentin

Städteverband Schleswig-Holstein

Im Auftrag



Simone Hübert
Referentin

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag